

Benutzungsgebührenordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsgebührenordnung regelt in Verbindung mit der Benutzungsordnung für die Nutzung von Liegeplätzen an den Steganlagen des Hofsees und des Schönfelder Sees der Gemeinde Kobrow in der jeweiligen Fassung die Zahlung von Benutzungsentgelten für die Überlassung und Benutzung von vorhandenen Liegeplätzen.

§ 2 Benutzungsentgelte

1. Für die Benutzung von vorhandenen Liegeplätzen an den Steganlagen der Seen (siehe § 1) wird eine Jahresgebühr pro Liegeplatz von 10,00 € erhoben.
2. Die Gebühr ist jährlich bis zum 31.03. auf das Konto
IBAN: DE 94 140513621400001052,
BIC: NOLADE21PCH
Sparkasse Parchim-Lübz zu überweisen.
3. Eine Nichtzahlung der Gebühr bis zum 31.3. des laufenden Jahres führt zur Kündigung des Liegeplatzes.

§ 3 Verwendung der Entgelte

Die Benutzungsgebühr geht in den Gemeindehaushalt ein. Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung, Reparatur bzw. Erneuerung der Steganlagen.

§ 4 Kündigung

Die Kündigung des Nutzers beträgt 3 Monate.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kobrow, d. 09.10.2014

gez. Schröder
O. Schröder
Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/2014 vom 15.11.2014